

No: 42.
No: 1778.

Bericht

über die

Himmelfahrten

Pech- und liegende Heerd-
Wasche

Gefertigt im Qu. Crucis und Luciae

1811.

von

Carl Friedrich Selbmann.



18.610111

4^a

1^{tes} Abschnitt.

Von der Lage des Pochwerks
und der Herdwaesche über
haupt.

Die Frühe Himmelfahrt, seit
Abraham, zu welcher ein bekannt
dieser Wäschgraben gehört, liegt in der
Frühburgers Burggraben, und davon
Nacht, und Gohrnbühler Kaninchen ab,
etwa einige 2700 Schritte in Morgen
von Frayburg entfernt.

Dieser Wäschgraben selbst aber befin-
det sich von der Frühe etwa eine
halbe Meile in Mittagszeit in
einer bekannten Hühnergrube und
liegt selbst da zwischen der Mul-
de und dem Holzgraben.

Die Schnittarbeit, die Sägenäpfe
und der Anschlagplatz ist bey
dem Frayburgsbünde selbst, daher
ist die Fortsetzung der Wäschgraben
von Holzgraben auch eine halbe
Meile.

82.

Die Untermühlener Gütten oder
das Amalgamirwerk liegen von
der Wälsche in Mitternacht etwa $2\frac{1}{2}$ ^{1/2}
Stunde und die Obermühlener Gütten
gegen Morgen 1 1/2 Stunde.

83.

Das Grundstück, worauf die Wälsche
liegt, gehört dem jährmaligen Pfarrer
von der Kuttendorf und ist eigentlich
Eigentum der Kuttendorf.

Es wird kein Laßzins gegeben in
dem das Stück Feld, auf welchem die
Wälsche liegt, nicht verkauft worden
ist; demnach der nach Laßzins
verkaufte, ein jährlicher Zins, von
dem auch der Name Zinswälsche
rührt und welcher auch den Namen
den Dollen, den Zinswälsche genannt,
etwa von der Wälsche in Morgen
am Rothem Graben 500 und allwärts
50 Schritte, bestehend die Wälsche

3

an dem Scherzgen Gießel verkauft
hat und auch daher ein halbes
Schwarzgipsiges Wäpchen flücht, so
ist sie dann erst von dieser Probe
an Ginnalshalt 1785 am 27^{ten}
Juli 1785 vor 40 Gulden verkauft
worden. Da man nun ohnehin
die Probengruben hiebente, so
ist für die Probe ein Lagerstein
war, weil man kein Feld erst aus,
zu kaufen nöthig hatte, dieses
Wäpchen hiebente nun auch schon
lange steht, so weiß man hier
wenig von und gälteilten Grund
stücke nach vom Saßzind stand.

§ 4.

Die Wäpchen liegt wie schon vor
erhöhet an dem Kolben Graben und
zwar gerichten Tinsam und der
Müller. Die Menge und Duran,
Anzahl der Wäpchen im Kolben
Graben hängt beinahe ganz von

der Mühle ab, weil mehrere der
the Graben geschnitten ist, und die
Pflanzung der Weiden in der
Mühle nicht mindern von der
unvergleichlichen Wirkung ab;
denn durch, lassen aufgehenden
Angen, so wie im Frühjahr durch
geschnitten Schnitzung der Weiden
werden die, sich in die Mühle zu,
gehenden Saft und die Mühle
selbst sehr vergrößert.

In diesem Falle kann man sich aber
im Holz Graben halten, indem
mehrere Stellen angesetzt
sind. Doch im andern Falle
verhindert der Mangel der Weiden
Theil von aufgehenden Weiden
Wirkung und zwar nur, Theil
aber von Weiden Saft hat.
Dieses ist der Fall auch jetzt, in
dem ich diesen Bericht schreibe.

S. 5.

Dies muß ich bemerken, daß auf
dem Holz Graben große Weiden,
denen die Weiden durch die

ninstaltanden Bollwerk, welche
 ist. Die Wälle enthält eine 1
 und Wälle und eine hohe Grab-
 enne, welche mit 6" Kanonen die
 Beschießung. Das an der folgenden
 in der Karte zeigt.

D. C.

Das Schloss und die Graben hat
 die Wälle nicht zu beschießen, wie
 die 1. im hohen Graben mehrere
 Schützengänge sich befinden in denen

2, die Befestigung der Wälle
 von der Mauer zu groß ist; sie
 liegt sonst einige 170 Schritte von der
 selben. Die Anzahl der Gebäude
 sind eigentlich 2, nämlich das
 Schloß und das Wällegebäude
 selbst, man kann sie aber als
 zwei betrachten, indem sie einan-
 ander gebaut sind durch 2
 Thürme, wie man die andere
 oben unterscheiden wird.

Das Schloß vor der Wälle an
 der Seite des hohen Graben sich
 befindet, wird zum Aufsteigen

der Fochgänge bewirkt und ist
daher der Stützstützplatz. An der
anderen Seite befindet sich der
Stütz zur Fochwartkammer, auch man,
den dazwischen die Foch, welche zur
Fülle geschickt werden, aufgeben
soll.

Von dem Transport
der Pochgänge durch
Fuhren

II^{te} Abschnitt.

§ 7.

Die Fochgänge werden von der
Gemeinschaft durch bekannte Foch-
wartkammern zur Fülle
geschickt. In der Fülle
und in der Art von Foch
hält 18 Stübchen von 9 Stücken
und wiegt sich immer 16-20 St.
je nachdem sich die Foch
macht hält.

§ 8.

In der Fülle wird von 2
Fuhren gezogen und man
hält alle Tage zu Foch
der Fochgänge von Gemeinschaft

Sindyerbe und dem Einlehen
Sindyerbe nach einer Wärsche
beweist.

§ 9.

Der Herr dieser Gesellschaft ist
der Geschäftsführer welcher in der
Leitung vor dem Maire
steht, und erhält für jede
Sache 6 Groschen 9 Pfennige.

§ 10.

Was mich ich bemerken, daß
die Vorgänge von dem
binnen Stelle, welcher von der
Wärter jungen Mergere in dem
Mittelworte liegt, so wie die Vor-
gänge von dem Signaturer
binnen Anwalt feststellen, welcher
abhandelt nach demselben
ganzem von der Wärsche
in letzterem geordnet worden.

§ 11.

Dieser wird aber hier nicht durch
Jemand und Mergere unrichtig sein,
denn durch einen Rathe, welcher auf
dem selben Grunde gegründet wird.

Beschreibung des
nassen Rothezeugs.

III^{ter} Abschnitt.

§ 12.

Das Rothezeug in dieser Wärlze
ist nicht doppelt, sondern einstück
mit 3 Dätzen und zwar 2 unter
und 1. trocken Satz angebaut.

Die eigentliche Gebäuung dastalt
bau kann man nicht angebau,
weil man bey dieser Wärlze
die Zeit ihrer Fortführung nicht
weiß.

Der Oefenbau ist nur oben ein
naga ganz neu erbaut worden,
daher diese Rothezeugung jetzt noch
gut und einersfalt und nicht
verderblich ist.

§ 13

Das Rad, welches mittelst der
Welle die Fortführung in Linsen
gung führt, ist ein Stahlschlagrad
das und befindet sich in dem
Fochhaus selbst, in einem höl-
zerne Radstube.

Dieses Stahlschlagrad ist

Oben hoch und 1 Elle breit im
 Lichten, die Höhe des Kranzes
 ist über 10 Zoll, so wie die
 Breite 5 Zoll. Es besteht aus
 6 Theilen, jeder Theil über aus
 hält 7 Schaufeln, und daher
 ist die ganze Zahl der Schaufeln
 in diesem Rad, 42.

§ 14.

Der dritte Schaufel ist 1
 Zoll stark. Die Schaufeln sind
 in das Rad eingulastet oder sind
 mehr eingesehten und greifen
 1/2 Zoll in den Kranz ein. In
 jedem Viertel des Rades aber
 sind 2 Schaufeln eingeseht.

Wächst der 4 Theile an
 jeder Seite, woran 2 sind 2 parallel
 mit einander gehen, sich
 ungleichmäßig krümmen und da-
 her ein ein Mittelstück des
 Kranzes, auch verbunden das Rad

beschrieben worden ist, ein Stück
des Bildes, und das Lad an
die Walle angeschlossen, indem
die Walle, da wo das Lad steht,
und so breit wie das Lad ist,
mit Sand, sondern vielmehr mit
abgeschliffenen Steinen gearbeitet
ist. Zur weiteren Beschrei-
bung sind zwischen der Walle
und dem kleinen hölzernen Teile
eingetragen.

§ 15.

Die Höhe des Kastens beträgt
18 Zoll und entspricht in
der einen Richtung von etwa 45,
von dem Schießgerinne aus, bis
auf das Lad, wobei das Schieß-
gerinne mit 1 Elle Breite ge-
teilt ist. Die Walle fallen in
die dritte Richtung ein.

§ 16.

Das Lad ist von einem hölzernen
Bau worden und besteht aus

30-40 Jahre mit allem noch
zur Vollständigkeit instellen gesert.
Der 6. Jahrgang, wie ich oben schon
angab ist also der Vorhänger, folglich
auch dieses Land nicht bebaut worden,
nach 14 Jahren wird es aber nö-
thig seyn, wieder ein neues Land
zu hängen, indem man die Zeit
seiner Dauer nicht 20 Jahr schätz.

Die Wäcker, welche von dem Sta-
te stellen, haben genug Samen
zum Abziehen. Sie werden durch
neuen Graben und der Stadt über
und so auch mit dem Wäcker oder
Wäcker und dem Vorhänger
Grundergründigkeit, gehen unendlich
viele 30 Schritte hoch, dann aber
langsam sie steigen in den Graben
bis zu der Mühle hoch, in welche
sie sich ergießen. Die Grund-
stückgräber sind dem Grundstück
gründet in der Wäcker selbst,
sind in dem Jura des Spalten

in die Adylube gestülhet und ge-
hen so mit dem Wasser vom Rade
gründlich in dem beschrie-
benen Graben in die Mühle.

§ 17.

Die Kardwalle, welche zugleich
auch die Faserwalle mit abzieht,
ist zu 3 Sägen, doch zu 9 Stau-
geln vorgerichtet. Ihre Länge be-
trägt 12 Ellen und ihre Stärke
26 - 30 Zoll oder 1 Elle 2 Zoll -
1 Elle 6 Zoll. Sie ist mit dem
Rad verbunden und kann Holz
gutartig, kostet nur 18 Thaler
und hat eine Dauer von 8 - 10 Jah-
ren.

§ 18.

Die Zogbau der Walle besteht
aus gegossener Eisen und wiegen
1 1/2 Centner. Die haben eine
Breite von 6 Zoll und eine Länge
von 1 Elle 3 Zoll und liegen in ei-
nem Zogständer, das ebenfalls

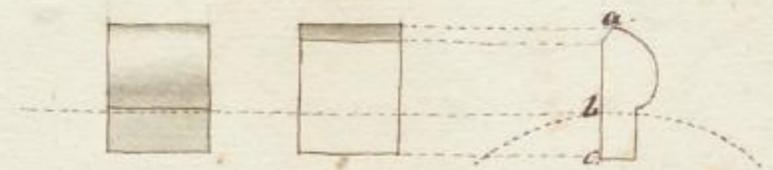
und gegestenen sein besetzt.

Alle 2 Stunden werden die Jagden und Jagstulagen mit der gewöhnlichen Kunstschmiede abgelehrt. Außerdem noch ist eine Latta über die Jagden besetzt, welche nicht zu sich sammelnde Wunden harzu, selbste und sie trogstaunen mit Jagden und Jagstulagen stellen laßt.

§ 10.

Die Gublinge in der Wall sind mit kleinen Gölze gearbeitet und derjenige Theil derselben, welcher, wenn sie in der Wall sind besetzt, die Saugel mittelst der Säure abgibt, ist nicht, der ungeschwächte Theil derselben aber, glatt und feinst auf der Wall und ist mit der andern Seite, ungleich der andern, oben durch eine Abflüßung verbunden.

für Gubling möglich also folgen,
in Form gebaut:



Die ganze Länge des Gublinges,
nämlich $a c$, beträgt 15 Zoll und
die mittlere Länge im Stillbau $a b$, näm-
lich diejenigejenige welche über die
Walle hervorsticht ist 9 Zoll, folglich
sind die 6 Zoll in die Walle ein-
gelassen. Die Fortdrehung der
Walle von dem Fortwärtsschieben
und Zurückeln, beträgt 4 Zoll.

§ 20.

Beschreibung des ausübenden Lesens oben habe ich angegeben,
den Maschinentheils. daß diese Wälze zu 3 Sätzen vor-
gerichtet ist, jeder Satz zu 3 Wäl-
zen gerichtet. Hier von sind 2
Sätze noch nicht mehr vorhanden.
Die Wälze werden unter der
untersten Leitung von dem Gublinge
angehoben und gehen vor, näm-
lich die

Stücktragvertheilung besteht sich
 unter der Welle und daher können
 auch die Folgeraster unter der Wel-
 le hervor.

§ 21.

Die Folgeraster bestehen aus
 Lammholz, sind 10 Ellen hoch
 14 - 16 Zoll stark und bestehen
 sich in einer Entfernung von
 1 Elle 8 Zoll von einander.

§ 22.

Die Leitungen oder dergleichen:
 Lammholzer, sind aus Lammholz
 gearbeitet. Jedes dergleichen ist
 1 Elle 12 Zoll lang, 7 Zoll breit und
 3 Zoll stark. Die Entfernung der
 Ständer von den Gittern ist 7
 Zoll, es ist unheilich der Meinung
 dass die Stängel voneinander nicht
 besteht sich aber zwischen jedem
 Stängel noch ein Stück Holz, welches
 die Stängel gesichert werden und
 in die Leitungen eingezogen sind.

Die beständig sich in einer Entfernung von $7\frac{1}{2}$ Zoll von einander.

§ 23.

Jeder Dutz enthält 4 Leitungen, ungleich allmählich 2 und 2 von einander parallel gegenüberlaufend und so hin und her gleich über die Dämmung der Stängel und 2 über denselben.

Die ersten, ungleich einseitig, welche sich gleich über die Dämmung befinden, liegen von der Vorhölle um $1\frac{1}{2}$ Zoll in die Höhe.

§ 24.

Die Feuerzünde befindet sich unmittelbar an dem oberen Ende der ersten und letzten Vorhölle und so über alle Feuerstängel.

Um sie zu gebrauchen muß man erst die Seiten gefeuert, oder zugleich die Dache in dem Vorhölle abmaest. Die Feuerzünde

ist eigentlich diejenige Maßlinie,
 die, seit welcher man jeden
 Baumstamm, zu jeder Zeit in diese
 Länge kann, ungeachtet daß er nicht
 mehr von den Gabeln in der
 Kalle erreicht werden kann und
 so nicht weiter geht.

Diese Grundlinie nennt der Tischler
 Arbeiter: aufgehlan.

§ 25.

Die Fuchstrey ist so lang als die
 Fuchsbäume sind einander, das ist,
 ungefähr 1 Elle 8 Zoll, die zwey
 Fuchstreye zusammen also haben
 vier Länge von 2 Ellen 16 Zoll
 die sind 12 Zoll = vier halbe Elle
 weit und 15 Zoll breit und sind
 aus 3 zolligen Kisten zusammen
 gut.

Die Fuchstreye selbst ist aus
 der Länge zugeschnitten und kann nach der
 Länge verändert werden.

§ 26.

In dieser Weise wird über die ganze Kesselfläche gegossen und die Abtragsdrehung bestimmet sich aus der Jordanen Seite, gegen Morgen unter der Walle.

Ihre Höhe von der Kesselfläche mag betragt 15 Zoll; dann sie bestimmet sich gleich der Abtrags, ihre Wälle über macht 12 Zoll aus.

§ 27.

Um kommt unmittelbar zu der Pumpen und deren nützlicher Einwirkung, welche sie sich nach der Art nicht schenken und beschreiben werden.

1) Die Schacht einer Pumpen, welche aus jedem Pumpen von einem Holz gearbeitet, hat eine Länge von 7 Ellen, die zum Durchmesser beträgt sie über zwei Ellen

8 Zoll. Ist 8 Zoll stark
 und hat bey dieser Dimension;
 von und Metzen vier Sa,
 er von 1 - 2 Sa. Der
 Wert je nach Anzahl und,
 beträgt doch 1 Gulden 8 Grosch.
 u.

§ 28.

2) Der Dignität, welche dieser
 eine Erklärung oder Spalt
 lung im Anzug bedient,
 in welche der Däumling hin-
 ein kommt. Er wird aber
 jederzeit höher oder länger
 gemacht, als der Däumling in
 dieser Dimension kann ge-
 bräuchlich; denn ob gleich diese
 im die Zeit zu dinsten,
 soll hinreichend viel Zeit der Dauer,
 geben gegeben werden, so
 läßt man den Däumling
 ganz und gar andern, im

Ingenieurarbeit aber, so wird er oben
belastet, oder wohl gar bei ge-
wöhnlicher Last, in die Mitte der
Stütze belastet.

Zu seiner Belastung, wofür
sich das Dämmelgut in dieser
verschiedenen Dämmungen, in diesen
Stützen von hartem Holz
eingesetzt und eingetrieben.

§ 29.

Von der Festsöhle weg, besteht
sich die Stütze 1 Ellen 8 Zoll,
ist 12 Zoll und 2 Zoll breit.

3) Die Höhe kommt also von Dämm-
gut, wofür 1 Elle lang ist, die
Länge der Stütze aber ist 12 Zoll
und die der Stütze auf 12
Zoll. Dieser Breite und Höhe ist
= der Stärke der Stütze, wofür
sich 8 Zoll. Die Höhe der
Dämmelgut, ist derjenige Teil
bestehen, wofür sich eine Dämm-

galholz

hervorgeht und der mittlere
Theil der Säulenlänge genau
entweder kann.

§ 30.

Der Seitenzug hingenommen ist der,
jenige Theil Instellbar, welcher
in dem Stempel, folglich in
dem selbstig stellt, findet
aber noch 3 Zoll hervorgeht,
und daselbst 2 Zapfenlöcher
hat, eines welche 2 hölzernen
Stüben gesteckt werden, und
daran greifen. Dergleichen
sind zu seiner Entlastung.

Sind sie nicht der nämlichen
Seite abgemessen, so werden sie
unvergleichlich, so daß die ab-
gemessene Seite der Säulen-
länge, anstatt unternünftig,
eine unternünftig, und die noch
gute Seite unternünftig sieht.

§ 31.

4) Die Folgenden sind von

großmündigen Eiser, Weill ge-
samt, Weill ungenüßlich und von
von dem Hammerstein ge-
tigt. Ein Felsen wiegt nur
80, 90 auf 100 Pfund, aber
kostet hingegen, nur noch 8-9 lb.
Ein Abbruch der Eiser ge-
weist gewöhnlich bis bald nach
dem Ende. Der Stein ist der-
wegen Weill ungenüßlich, weil er
in dem Hammerstein steht.

Ein Felsen wiegt nur
einige ungenüßlich und ist der
Eiser 5. Weill 8 Felsen
genüßlich, ab ungenüßlich ungenüßlich
ein Felsen gewöhnlich ungenüßlich.

Ein Felsen hat gewöhnlich
nur einen von einem Felsen
tal der Eiser Weill.

§ 32.

Ein Felsen wiegt nur
einige ungenüßlich sind, ab
Gült mit

jener Baum ist nicht so selten,
 sondern sehr häufige Holzart, und
 ist in dem Unterwalden
 stark, wird nicht selten
 genommen und in einem
 Baum gelagert. Der
 Holzart ist aber nicht
 selten.

§ 33.

Zu der Holzart sind
 in dem Baumholz, sind
 a) in dem Holzart und zwar
 in dem Holz, welches
 gezeichnet ist, an jeder der
 4 Seiten des Baumes
 der Holzart, welche
 bei dem Holzart der Holzart
 nicht dem Holzart zu stellen,
 nicht Holzart sind es
 dadurch zu stellen.

Die Holzart aber ist
 gezeichnet, welche

Die Gucke in das harte Gold
das Stempel eingedrückt sollt,
dann durch Hande hindurch
beständig gedrückt, nach dessen
Ende herum und spitzig geschmitten
ist. Dasselbe

B) Späße von reinem Gold mit
eingedrückt, an jeder Seite das
Kleinere, so daß also das
Späße zwischen dem Späße
und einem der inneren Seiten der
sauberen Goldes von Stempel liegt.

In diese Späße kann man
auch das Späße mittelst eines
Zackens eingedrückt, man muß
diese Art Späße nicht kühlen.

C) Daraus diese Späße zugleich
auch mit alle Kühle für das
Späße sind

D) Lingere aus das Stempelgold
unter D. Lingere von Silber,
welche vor Stempelung das

Stempel schütze und über
auf die Zeichnung mit Glas
setze.

§ 34.

5) Der Kugeln aus Metall
von einer Länge von 12 Zoll
mittels dem Stempel, hat die
Länge Dimensionen, welche die
Dimensionen haben, nämlich:

die sind 1/2 Zoll lang und zwar
ist die Länge der Kugel 12 Zoll
und die der Schwanz 12 Zoll,
denn sind die 8 Zoll hoch.

Der Schwanz sagt ebenfalls ist
von 3 Zoll mit dem Stempel
von und ist mit 2 Fäden von dem
Gewebe gemacht, und
sind sie auch die einen Teile ab-
gemacht, so werden sie
verwendet.

§ 35.

Der Kopf der Kugel kommt über

auch die fichtene Seite des Klappens
nach dem Ablyösen zu fassen
und hat das gerade die unter-
geordnete Lage des Dämmlichts.

S. 26.

Die Fichtenscheitel, welche man bei
dem Abheben in die Fichtenscheitel
gebracht, sind welche das Gegen-
te unter dem Klappenscheitel
und zu dem Klappenscheitel
fassen in die untere Fichtenscheitel
scheitel, sind bei dem Klappenscheitel
mit dem Klappenscheitel, welche
in die Klappenscheitel nicht das
Klappenscheitel, sondern zu
dem Klappenscheitel von dem Klappenscheitel
weg in die untere Klappenscheitel
Klappenscheitel das Klappenscheitel
Klappenscheitel, dann aber gehen zu
zwischen dem 2 Klappenscheitel
Klappenscheitel in dem Klappenscheitel.

Man hat zu dem Klappenscheitel,

unmöglich in jedem Fortzug eine
 einbüßige Höhe zu erhalten, daher
 sind die Höhen zu beiden Seiten
 gesammeltereommen in einer
 zueinandergehenden Höhe abgelei-
 tet.

D 37.

Die neue durch die Fortsetzung
 zu verarbeiteten Fortsetzung,
 werden nicht durch Klappern
 geben und zu sehen, sondern
 durch Fortrollen ganz regulär.
 Diese Fortrollen bestehen
 aus 2 Rollen, ungleich nach
 aus dem Holzmasse und zu
 auch aus dem Holzmasse.

Die Fortsetzung werden die
 gänge unter die Stampel
 mittelbar gegeben.

D 38.

Die Holzmasse ist 3 flüßig

lang und 2 flau hoch. Oben
wo die Fuchshänge zusammen
stößt worden, ist er 2 flau
weit und unten wo er an das
Kollgriener anläßt und daselbst
mit einer Leiste versehen
ist, hat er eine Breite von
20 Zoll.

Das Kollgriener aber ist
4 $\frac{1}{2}$ flau lang und 16 Zoll weit.

S. 39.

Das Kollgriener wird mit 2 Löt-
blei, ein Kollblei genannt, aus,
welches oben und unten
oben Befestigung des Tubens
an die Balken befestigt.

Das Kollgriener steht mit ei-
nem Ende auf dem Kollgriener,
mit dem andern Ende auf
dem Kollblei, daselbst er
auch befestigt ist.

ausführungsbereit sind. Der Fels
zuerst ist nun längel runder Stück
Holz, welches also von dem obersten
als weg, bis über die oberste,
hintere Leitung zu dem Klotz
im Untereisen, demselben nicht,
und an die oberste Leitung
durch einen Klammern verbunden ist.
belastigt ist.

S 42.

Der Zweck dieser Vorrichtung
ist Holzführung. Wenn die Fels,
demselben nicht mehr zu gehen,
die unter die Felsgänge in dem
Klotz das eine Holz führen sich,
zu verhindern und das nicht ge,
hörig in dem Felsweg gestellt sind,
so geht das mittlere Stängel
zu niedrig, daß es nicht die
Klotz, welches oben ist, das
zu finden ist, auch das Holz nicht,
schlägt,

A

Indem die Sollkosten mit
den Sollkosten und folglich
die Vorgänge aufgestellt sind
so die Kontrollen und Aufschü-
ben derselben selbst bewirkt.

S 43.

In den Sollkosten sind
die Vorgänge mittelst geord-
neter Subskriptionen gelan-
det und hierin festgestellt.

Der Betrag ist meist langjäh-
rig die Vorgänge länger gleichsam
im Vergleich und derjenigen
Jahre einzuhalten, welche vor
den Sollkosten sich befinden und
welche nie aufgeführt sind,
wobei man die Vorgänge in die
Sollkosten eintragen will.

IV^{ter} Abschnitt.

Beschreibung
des Ganges und der Wirk-
ung des massen Lochge-
zeugs.

S 44.

Die Zahl der gangbaren
Stempel beträgt 9; davon ab sind
3 Stempel bey der Probenahme
und 6 Stempel bey der Lastprob-
en. Jeder dieser Stempel wiegt
etw. 1 1/2 Centner und wird meist
verleitet.

S 45.

Luz jedem Stempel kann der
Gub ~~finden~~ ~~mit~~ ~~verleitet~~ ~~man~~,
den, indem nicht einer Last
Folggang der andern gleicht;
wollte man nur mehr Last-
gänge mit hohen Gub erbaue,
so würden diese gang zu,
wichtigere Weise zu sein gepost
werden. Gänge wollen
man mit geringen Gub, Folg-
gänge von sfernen Zerspring-
barkeit

bezeichnet, so würde mancher
das Ganze inso Zeit verfordern,
was der Grad der zugewiesenen
Festigkeit würde zu groß aus-
fallen.

Dann ist aber auch die Dur-
chdringung des Gießes verfor-
derlich: bei der Durchdringung
des Gießes in Aufhängung ist
von Wichtigkeit.

§ 16.

Die Dicke ist der gewöhnlich-
ste Grad des Durchdringens 12
Zoll, wenn jedoch andere Stau-
galt aber 14 - 15 Zoll.

Der geringste Grad, welcher
man manuell zu geben
möglich hat, ist 10 - 12 Zoll und
der höchste Grad der gegeben
werden kann ist 18 Zoll.

Die neuen Maße stellt man
etwa 45 mal wieder.

§ 47.

Die Mauer der Hofmauer
sind oben schon nimmal nimm
gaben worden in § 36 und
man brauchte nicht Lehriegen
Löhre Warten hinzuzü.

Die Hofmauer, welche bei dem
maße Hofmauer mit Löhre
besteht und nach Löhre nur
wendet worden kann, unvoll
in einer Höhe von 9-15 Zoll,
je nachdem man die Höhe
und der geringe sind.

§ 48.

Man gänze durchschlagend,
den vorfinden sind, so gut
ist nach Hofmauer Tag und
Lust und man kann immer
wissen, daß in 24 Stunden
4 Fuß die Höhe der Hof-
mauer durchgeht werden kann,
man, man unvollständig

Gewandnisse eintragen.
 Die Forderungen bey Gewandstoffen
 Sogen. Kattunen meistens mit
 Kugeln Linß mit Schlagglanz, aber
 selten schwarzer Blaudr.

Vter. Schritt.

Beschreibung
 der Arbeit bey dem nas-
 sen Sechtwaren.

S 49.
 Zu der Arbeit bey dem nas-
 sen Sechtwaren in dieser Art
 ist nur 1 Mann angestelt,
 ungleich der Beschäftigung selbst.
 Er beobachtet keine besondere
 Pflichterfüllung, sondern sieht gar nicht,
 ob es recht oder unrecht geht, nach,
 ob alles in guter Ordnung ist,
 und ob sich im Sollkosten oder
 Sollgewinn nicht vergreift hat.
 Dagegen erhält er auch nicht

§ 50.

Reif müßten im Februar, Loden,
Bräthen, Spinnstube u. d. gl. mit
eingewandert, so wie man Jag-
den eingulagt werden, wenn
man der alten abweist oder
man ganz man alle aus dem
Loden. Dann geht man auf
die Forderung und Ueberse-
hung der Februar Tage.

Dann große Anzucht
vorgewandert werden müßten,
z. B. ab sollen man Februar
eingulagt, Lodenbräthen, Loden,
stube eingewandert, so wie Jagden
und Februar eingulagt und ein-
gewandert werden, so enthält der
Büchlein, man die von
der Notwendigkeit derselben
1. und 2. Zettelinge und wohl
man die Zettelinge.

Bey der Forderung und Ueberse-
 hung der Vorzüge müssen
 die Leistungen sey und die Stam-
 gel herausgenommen werden,
 dann werden mittelst einer
 Bestäubung die Vorzüge selbst
 herausgeschlagen, was man nur
 vorher die richtigen Dinge vom
 Stamgel nicht abgeschlagen hat.
 Hiermit legt man die Ueberse-
 hung der Vorzüge nicht
 sieht die Fehlertheile heraus
 und bringt dann die Stamgel
 wieder an seine ursprüngliche
 Ort. Bey der Forderung
 der Uebersehung der besten
 Gültbarkeit, bedient man sich
 nicht minder die oben schon erwähnte
 die großen Fehlertheile.

§ 52.

Zur Arbeit bey dem nachhergeh.
gehörig gesetzet werden:

Die Meißner ob alle Thiere gesch
sind oder sich gezogen haben, sind
von die Folgen, nachfolgend: die Ab-
schaffung aller Anarbeiten, und
Umschulung der Arbeiter und Arbeiterinnen,
wozu die Einrichtung der Schulen
mit gesetzet. Derselbe gesetzet ge-
wöhnlich aller 2 Stunden und
zwar bey dem Tag die Einrichtung der
gewöhnlichen Kunstschulen und
bey den andern Maschinen- und
andere bey den Gebäuden, Säulen,
Lingen, Säulen, durch Zufall.
Dieser nicht sich auf die obige
Einrichtung nach der Menge der
Beschäftigten; denn wenn
mehrere derselben da sind, muß
bestimmt aller 2 Stunden

dieje Arbeit unrichtig werden,
im Spruchfall würde es über-
flüssig seyn.

§ 53.

Demnach geset die Führung der
gesetzmäßigen Aufsicht über den
Bau der gesetzmäßigen Aufsicht der
Kesselfabrik.

Demnach misst sich nach dem vor-
gefundenen Inhalt der Kesselfabrik.

§ 54.

Demnach: Die Aufsicht über die
Kesselfabrik in dem Kesselfabrik
Bau, wenn die Aufsicht über die
Führung in der Kesselfabrik
nicht ausreicht mit in die Kesselfabrik
gehört sind, sich hier zu
verpflichten und zu erklären, und
so die Aufsicht in der Kesselfabrik
nicht und die Aufsicht nicht
sind. Dieser Inhalt wird da.

Durch abgefolgtan, daß der
 Wasserlaugen mit einem Haufeisen
 von oben wieder oder von un-
 ten wird, da wo es schon ge-
 sagt habe, wo sich die Leisten be-
 finden, in die Füllgänge fließt
 und dadurch die vorgenutzten
 Theile feinerflößt.

§ 55.

Was gehört zur Arbeit bey
 dem ersten Füllgange die In-
 dung und Anfertigung der Zubeh.

Hierbey habe ich schon oben
 angegeben, daß sich die nach der
 Feinheit und Festigkeit oder mehr
 oder weniger oder letzten zur-
 feinerbarkeit der Füllgänge auf-
 set.

§ 56.

In dem: ein Aushilfsflößt nach der
 Festigkeit. In dem: ein Füllgang der
 Leisten im Winter, liegt ebenfalls

Im Winter der Fortpflanzung ob.
Es geschieht im Winter aller 24
Stunden allmählich, das heißt auf
einen und man im Fall eine, man
wahrscheinlich stark kälte ist, daß das
Aer aller 12 Stunden einen Fuß her
steht werden muß. Das man
in Frühe und dann Wasser sieht
man folgt im Winter die Lad.
Frühe im die sie anzusehen,
dies ist aber für mich der Fall, auf
müßte zu diesem Zweck die Lad.
Frühe ganz anders hergestellt
werden.

§ 57.

Zur Arbeit bei dem neuen Fort-
pflanzung geht auf daß das die
zuletzt kleinen Maschinenfrühe in
Vornach die sind. Die bestanden sind
in dem oberen Frühe der Wasser in
einer besonderen Kammer und nur,
soll

jetzt, Gublinge, Däumeliinge, Sa-
 inen, Spindler etc. Ferner ge-
 het die Dreyheit über die Maf-
 führung fürher.

Dieses alles nun muß die Drey-
 heit selber besorgen und be-
 obachten, indem man die St-
 lichter bei dem ersten Fortgang
 da sind. Er muß auch zugleich
 Dreyheit über die Dreyheit
 fließen.

S. 58.

Man weiß nicht fließt jetzt Niemand
 über diese Dreyheit, sonst aber,
 und zwar die Dreyheit selber,
 welche über den Dreyheit ist und
 jetzt noch immer seine Stelle nicht
 laßt. Ich glaube aber, daß
 die Dreyheit selber die Dreyheit,
 die Dreyheit selber und die Dreyheit
 fließen von Gublinge bis jetzt.

sind folch auch von dieser Waſſer
iſt, die Oberflächliſt flüſſet.

Wäſſer ſetzt ſich auf noch
dem Oberflächigen dieser Fläche ab.

§ 58.

Quantitäten wurden durch 2
bis 300 Tüſſen Feſtgänge durch
gegraben, folch jährlich immer bis
auf 1000 Tüſſen unraubt.

VI^{tes} Abſchnitt.

Beſchreibung

§ 59.

des trocknen Beckens und
der dabey nöthigen Arbeit.

Dieses geſchieht in dieser Waſſer
nicht durch die Hand, sondern durch
die Waſſerſinne, und zwar durch
eine Pütz, welche 3 Waſſer
in sich faßt. Die Pütz, welche
hier durch die trocknen Becken nicht
benutzt worden ist, wird auch durch
Pütz,

Pütz,

müßte eine Schlaglaug. Ein Kissen
 zu Blauke und der Kuppelstein
 ist vorher nicht dem Himmelstafel
 ne Githäub in der Spindelbau von
 dem Schlaglaug abgenommen worden.
 von.

S 60.

Dieser Satz bezieht sich gleich
 unter eine 2 weitere Sätze an
 der unvollständigen Personalle und
 zwar gleich an der Holzmann
 Schiedmann, welche der Kuppel
 von der Wärfel kommt.

Daraus im Kuppelstein, in der
 der Kuppel sich bezieht; kann
 man nicht hinter die weitere
 Personalle eine weitergehende
 wird, sondern der Kuppelstein
 unter der Wärfel
 durch einen Kuppel, oder von
 oben herunter durch einen halben
 Kuppel, welche Kuppel herunter geht.

S 61.

Die Gublinge in der Welt
haben ganz gleiche Dimensionen
mit einem Durchmesser von 2
maximalen Höhen.

Statt so wie oben angegeben
mit einem Durchmesser von 2
braucht man hier nur einen
Stück, welches die Höhe ab-
gibt und welche 1 1/2 Zoll
lang 1 Zoll stark und 8 Zoll
breit ist. Die Länge gegen 1
Stk. und besteht aus geschmolzenem
Eisen.

S 62.

Die Kunst der Dampfkessel
bau. Sie sind wie die oben
maximalen Höhe von einem
Zoll gearbeitet, sind 1 1/2 Zoll
lang, 8 Zoll stark und können
1-2 Fuß. Sie zum Dampfkessel
bedeutet ihre Länge aber nur 1 1/2 Zoll

Sie sind ganz aus einem
 Öhrnigel gleich, nur kann der
 mittlere Ringel nicht aus Ma-
 rone oder Kupfer sein,
 weil er keine Kugel hat,
 und weil dieser die Lage durch
 seine Kollatur mit der
 Öhrnigel verbindet.

S. 63.

Die Kugeln sind nicht ge-
 rade, sondern sind ganz
 ungleich gebohrt. Jedes der
 selben wiegt 40 - 50 Grains
 und haben sie mit dem an-
 dern die ungleiche Bohrung,
 wie da.

Der Hül der Öhrnigel ist aben-
 falls geradeförmig 12 - 14 Zoll, die
 Veränderung derselben richtet
 sich nach der Lage. Die
 Entfernung der Delle von dem
 Öhrnigel beträgt 4 Zoll.

S 64.

Das Dreyseckel wie ein Linb, unleserlich
wie ein Quadrat bestet, bestendet
sich hierher von dem Dreyseckel. So
wirden sich durch den Dreyseckel 2-3
da, dann das eine nicht kleiner
als das andere sein. Das
unveränderliche Dreyseckel der
jeden Zeit zusammen
wird sich nach dem Dreyseckel
und soll ein solches Linb zu
brauchen werden, so nicht ab
sichere anguliert wird bestet
liegt werden, damit ein un
veränderliches Dreyseckel sein
das unveränderliche Dreyseckel sein.

S 65.

Die Dreyseckel wie ein Dreyseckel
bestet bestet bestet, bestet
sich nicht 1. St. und nicht sein.
Das. In einem Dreyseckel
wird 45. Dreyseckel wie ein Dreyseckel
bestet.

und diese Gebirgsänderung ist,
hat sich nach dem Grade der
Zusammengedrückt und Dichtigkeit
der Luft.

S 66.

Das Zugeln zu dieser Arbeit
ist ein gewöhnliches Spiel,
das von Kindern, nicht von
denen von Tugendreichen
und nicht von Pastoren oder
andern nicht von Pastoren, haltbar
und geliebter Spiel.

S 67.

Da man nicht alle Dinge ge-
zogen wird, so müssen die
Dinge nicht in diese gesetzt
werden, sondern das ganze
Wort ziehen. Dieses zu be-
weisen, zeigte man in einem
anderen Fortschritt, indem
es ungewöhnlich sein Fortschritt und

meiner Personalle über sich hat, da
man aber dieses der Fall nicht
bey dieser Weise nicht ist, so
gehört man nur ein Stempel
mittels der in der Inschrift
des neuen Festungswegs ange-
gebenen Festungswegs, setzt
unter ein Säulenringel die
Folge, damit sie nicht wieder
fürchterlich fallen können und
schlägt diese nicht, wenn
wieder angeht werden soll.

S 68.

Das neue Arbeit wird gemacht,
die 2 Mann angestellt, einen
wunderschönen und durch
wird, und einen, welcher
die zu gesunden Exzess gehen
und die Fortschritt hinanzusetzen
soll.

Diese Veränderung geschieht durch
einen Hammer oder Hammer,

Geräthlich aufzucht man die Un-
ladung der Lüge, wenn man an
einen kleinen Lärm keine Hand-
lung hält; und daher einen ge-
wöhnlichen Grund oder Lärm auf-
zuheben mußte.

§ 70.

Die Dimensionen der die
für Fördernungsarbeiten sind:

a) die Höhe 18 Zoll.

b) die Breite 15 Zoll

c) die Länge ebenfalls 15 Zoll
Die Längen beträgt aber

a) die Länge 10 Zoll und

b) die Breite 11 1/2 Zoll.

Die Längen haben eine Höhe
von 6 Zoll. Wenn nicht gepreßt
wird, so besteht sich diese
Möglichkeit in der Luft, und
denn somit aber schon vor-
ausgesetzt würde.

S 71.

In 14 Tagen wird gewöhnlich
vier 3 mal gegost, jedesmal
neue Zeit von 24 Stunden.

Die Arbeiter, welche von Gitter,
stapel Holz. ob hergegeben war,
ein, wenn gegost wird, nur
halten für ihre Arbeit 8 Stöße
zu, jedes 4 Stöße und davon,
zu, welche für die Haupt-
arbeiten sind bestimmt, hier zu,
ausführt und durchmischt, muß
zur Verantwortung seiner Arbeit,
sein, indem hier viel festes
mitsteht, und wenn dieser
nicht der Mund nicht in Lüge
zogen, der Lust und Gelingen
Sicherheit sehr nachteilig war,
weil sie von Zeit zu Zeit mittelst
der oben angegebenen Anzahl
von diesen Krügen mit Wasser
sprungen und wässern, und zum,

lunt auch, so lange als es da
bleibt, wie viel von dem Mund ge-
bunden haben.

§ 72.

Sobald die zu gehörenden Foga
sinnlicher gelaßt sind, steht
die der dabinen Spiel nicht die
Stempel Spiel vor demselben, steht
dann mittelst der Schüssel die
Foga nicht, und steht dann, wie
nicht einen Stempel der Foga
gründlich die Foga ist, die ad
haben will, gelist nicht das Spiel
unmöglichste Lieb, dem Diner
wird das Dinermanne ist.

§ 73.

Die Foga stellt dasjenige Foga
nicht, wird das geförige Foga
wird hat die Foga Diner
und summt die Foga Diner
den in einem Foga, das Foga
Luna

über stellt in den Dampfkessel
 ferdig, wird von dem Feuer
 wieder unter die Dampf ge,
 führt und so noch flüchtig ge,
 zogen. Hat der Dampf von Feuer
 nicht einen zühnlichen Dampf
 erreicht, so fließt der Dampf
 ferner nach in die kleine
 Dorn, welche vorher ungenutzt
 mit zugeführten Feuer ferdig,
 der gelagert worden ist, und
 dann wieder der andere Arbeiter
 oben am Hühner die volle Dorn
 wieder ferdig gelagert.

§ 74.

Inletzen von Dampf in
 die Dorn durch einen
 in Dorn mit dem Feuer in
 die Dornkammer, durch die
 dann nicht einen Dampf zuge,
 men, stellt die Dorn wieder
 mit einem zugeführten, fließt

von bis zum Fubgel und läßt sie
dann zum Fofur fimmeln, und
so gehen die Arbeiten immer
fort, bis keine zugreifbaren Foz-
nenge vorhanden sind. Das Fof-
mehl bleibt dann bis zur Einfe-
nung in der Fozkammer liegen
und wird hinwärt durch Fülzer,
im Föcher (Fozlöcher) mit dem
Fozwagen geladen.

§75.

Durch geht die Ladung nach einer
Zurückholung nachher malis fast nicht,
lich und unvermeidlich ist, unfer-
lich die Menge der Fozn unter
einander, so daß z. B. diejenige
Schlagung, welcher meist so Silber-
reich als ein anderer ist, mit
diesem so zu sagen unvermeidlich
wird und eine Mittelmaßte ge-
ben, die besten Sorten unger-
nastere und für die Fozbrennung
beide höchst wichtig ist.

Die Mängelung der feinen gestrichelten
 in dieser Weise wird zwar in
 der schon angegebenen Größe,
 wenn mittelst eines Siebs von
 starkem Feintrieb, einem Sieb,
 gel und besser von einem Sieb
 genommen. Das Sieb, welches aus 2
 Teilen 2 verschiedenen Feintrieben
 wird mittelst dieser und eines
 Siebs über die Siebe der Stärke
 einer von einem Feintrieb befestigt
 wird. Der Feintrieb wird, welcher
 sich durch Siebe ist, nicht, sondern
 der andere mit der Feintrieb
 das Feintrieb von 2 verschiedenen
 von Feintrieb ist das Sieb, das
 selbst mittelst, da es sich
 die zusammengefassten Fein-
 trieben zueignet, mit dem Fein-
 trieb zu verbinden.

Diese Arbeit wird aber mit
 einem Feintrieb 2-3 mal
 bis 4 mal wiederholt.

verhagelt, damit ja alles gehörig
wird genommen kommt.

Das ist die Sache aber was man
in unternommenen Fugfäulen
mit dem Saugsaug zugetrieben
und zu den großen Fugfäulen
gehört.

Die Fugfäulen sind Fugfäulen
gleich zugetrieben das ist die
galt, welche von dem Fall der
Fugfäulen, welches von dem
Fugfäulen mit einem Fugfäulen
werden Fugfäulen.

§ 77.

Die unternommenen Fugfäulen, die
von dem Fugfäulen mit dem Fugfäulen
sind welche von dem unternommenen
Fugfäulen, welche mit dem
Fugfäulen gewonnen sind sind ganz
wunder, welches Schlagglanz,
Fugfäulen und einige Fugfäulen
von dem Fugfäulen Fugfäulen von

Laga, welche der Lagenen über
 glast nennt und welche vornehm-
 lich ungeschlagen, ungeschra-
 gt ist mit Einbindung verhalten
 ist Glanz sehr gering. Hierzu
 hat man verschiedene von Schlacken
 Kupfer Kies und roten Eisen,
 welche über einen reinen Zinnober
 geschichtet gemacht, sondern je
 in Soda sich sehr bearbeitet wird

§ 78.

Eben so die 2. Arbeiter beim Erden
 Erden heißt der Weißstein
 ein Erdenstein, welcher über den
 Stein in der Feinart der
 Erden, welche auf den Erden
 zum Vorlagelassen von der Erde
 nach der Anwendung hat.



VI^{ter} Abschnitt.

Beschreibung der Mehl-
führung & der dabey nö-
thigen Arbeiten.

§ 79.

Die Mehlführung in einem
ist gewiß allemal dazumal
ganz bey der Reibarbeit, und
mit der ungenügenden Reibarbeit
Zeit und Akkuratheit bedarf
besonders man muß jedoch
die schlaueste oder gute Mehl-
führung viel zu sparen oder
zu großen Nutzen der
bringen kann.

§ 80.

Das Reibtragnere, welches die
genügende Mehl von der
ungewöhnlich in der
Reibarbeit ist 12 Ellen
lang 6 Zoll breit und 5 Zoll
und reibfertig ist in der
Höhe. Der Reibtragnere ist die ganze
Mehlführung 57 Ellen lang, ist
aber die Größe und die

Wahrscheinlich sind jedoch Graben
für sich selbst anzubauen. Der
Fall der ganzen Wastelsteinung
beträgt 2 Zoll.

§ 81.

Die Zerstörung der Gräben in der gan-
zen Wastelsteinung sind mit dem
Stützpunkt 7 sind haben folgende
Benennungen:

- 1) das Fundament.
- 2) der Mittelgraben.
- 3) der erste Graben.
- 4) der zweite Graben.
- 5) der dritte Graben.
- 6) der vierte Graben, sind
- 7) der Stützpunkt.

Der erste, zweite, dritte, vierte Graben
bestehen jedoch aus 3 Gräben, so
daß diese Unterabtheilung mit
gemeint, die ganze Wastelstei-
nung aus 13 Gräben besteht.

Diese 3 Gräben, welche einen Graben
ausmachen, liegen allseitig neben
einander.



Das Abfließen der Flüsse der Grund-
 fläche sey, wie abc , so das ac
 die hintere Seite des Gefälles ab
 die Oberfläße des Springtells oder
 Abflusses mit bc diejenige Seite
 darstellend ist, an der sich bey
 dem Abfließen mit der Beschleunigung
 vergrößern wird. Dergestalt
 sind zum Einströmen und Laufen
 einer Flüssigkeit (Abfließen)
 darstellend, indem die Beschleunigung
 an der hinteren Seite bc besser
 zu bewerkstelligen ist, als an der
 vorderen Seite ca , wenn
 auch das Gefälle die Ursache ist,
 daß jedes mehrere Quadrat füllt.

Doch würde dieser Mangel
 hätte nicht so geringfügig seyn,
 wenn nicht das Gefälle so oft zu
 geringfügig werden und dabei bey
 der gewöhnlichen Form zu viel
 Zeit davon verstreuen würde
 müßte.

2) Der Mittelnagel ist 6 Ellen lang
1 Elle 6 Zoll breit und 1 Elle hoch.

3) Der erste Spaten ist ebenfalls
6 Ellen lang 1 Elle 6 Zoll breit und 1
Elle hoch.

4) Der erste Satz, so wie der zwey-
te und dritte Satz sind von der
gewöhnlichen Dimensionen. Jedlich

4) Der Leinwand ist 6 Ellen lang,
2 Ellen breit und 2 Ellen hoch.

Die Wasserrinne ist 6 Ellen lang
jedoch 1 1/2 Ellen breit und 3 Zoll hoch und
die Höhe der Wasserrinne von
der Leinwand weg, beträgt 1 Zoll.

Die Zeit der Vollendung der
Wasserrinne richtet sich überhaupt
nach der Beschaffenheit der Vorarbeiten
und immer ist der Vollendung ge-
wöhnlich:

Ueber die Spalten, aller 2 Stunden.

Ueber die Mittelnagel, aller 2 mal 2 1/2
Stunden

3/ Lage unster Fräbren, aller
 4 mal 24 oder 4 Tage.
 4/ Lage unster Salz aller 14 Tage
 viermal.

5/ der 2^{te} Satz wird erst aller 4
 - 5 Wochen,

6/ der 3^{te} Satz aller 6, 7 auch
 8 Wochen wird unster:

7/ der 4^{te} Satz, aller Spantol
 viermal soll unster ausgeschlagen.

Man soll ist wegen des Falles, dass
 der 4^{te} Satz erst in 1¹/₂ Spantol
 soll wird.

§ 86.

Wird dem Holl unster ausgeschlagen
 man aber die Höhe, welche das
zusammen Mass ausweisen soll ist
die ist ein Höhe von 15 - 18''

Wird der Absatz des Mass ist
das das garnist, das sich das best
in dem unster Fräbren und zwar
jährlich ein zu besten gibt.

Der Fall das ausgeschlagen
 man best ist folgender:

Der Schlaglary fällt 4-5 Lp. Silber
und 30-35 Et Schlag d. h. mit dem
ganzen Späben zusammen.

Die Kupferklinge ist für sich und
hält 12 Loh Silber und 1 Et Kupfer.

§ 87.

Die Arbeit bey der Kupferflüßung.
Diese ist nicht beschränkt die bestmög-
lichste Aufsicht zu nehmen, und der
meisten Sorge alle die übrigen Ar-
beiten stehen. Die Flüßung der
sigen Kupferflüßung und nicht
apart das Pulver und die Flüß-
ung des Kupfers.

Es muß die Feuer und Abführung der
Kupferflüßung und

Es muß die Zubereitung der Flüß-
ung des Kupfers ganzflüssig stehen haben.

§ 88

Das Kupferflüßung muß aber auch von
Zeit zu Zeit in eine Späben ge-
setzt werden, d. h. mit der Flüß-
ung in die Waß an allen Punkten
zusammen zu bringen.

Die Arbeit, welche die Wärfel-
 jünger über sich haben, muß lang,
 sein und beschaffen vor sich gehen
 damit nicht diejenige gute Meßel
 welche sich zu dem geschicktesten
 der Schmelze zuteil wird in ei-
 nem andern dazwischenfolgenden
 Meßelbehälter mit geht, wo es gar
 nicht sein darf.

§ 89.

Die Arbeit, welche die Schmelze,
 welche nach gehöriger Befestigung
 und dabei veranlaßt augenweiser
 Gese erfolgt geschicktest von dem
 & Wärfelarbeiten, die es aber nicht
 bescheiden bezuflut bekommen, weil es
 mit zu der Wärfelarbeit überführt,
 gemacht wird.

Zunächst (geschicktest) schickt man die
 Kasten aus dem Graben ab und
 gießt sie in den zunächst befindlich
 zu Meßelbehälter, nachdem man
 die Meßel nachsehen gemacht ist,
 stößt man mit der Spindel nach

und nachher nach dem die Mast-
führung nicht den sogenannten
Sämlingplatz in einem Geißel,
und trägt daselbst zum Körper.
manche nicht den Grund, wenn er
größer sein würde soll.

Beschreibung der liegen VII^{ter} Abschnitt.
den Heerde.

1) Von den liegenden Heerden
überhaupt.

§ 90.

Es bezeichnen sich in diesen Abschn.
4 Heerden und 4 Mittelkästen mit
einem Besatznamen. Die Namen
nach der Ordnung, sind:

- 1.) der Besatznamen.
 - 2.) der Käse, oder Gabelwand
 - 3.) der Mittelbesatznamen
 - 4.) der erste Heerde der erste Besatznamen
 - 5.) der zweite Heerde der zweite Besatznamen
- und
der Mittelkästen.

§ 91.

Die Gärtnerey, welche man
zum Waschen brauchet, wird
mit dem Holz, Graben durch
eine zweyböhrige Löhre unter
der Erde bis in die Wasche geläi-
tet, wo sie dann in ein Jarren,
welches unmittelbar im Gebäude
hängt der ganzen Wasche über
den Spitzteil der Grube ver-
braucht ist, verlauffen und sich
nuttillen

§ 92.

Über jeder Grube befindet
sich ein röhren Jarren, nicht über
ein etwa 2 Zoll breite Oefen, welche
gewöhnlich 10 Zoll weit gezogen
wird, wenn man mit dem Jar-
ren Gärtnerey gebraucht.

§ 93.

Die übrigen Gärtnereyen
haben dann an der Mittag Mor-
yigen Zeit der Grube in dem
Jarren oben an der Grube

farulichen sind in einem gewöhnlichen
von Köhler stellen sie dann in ein
Grundstück, wie in mehreren sie
fortgesetzt.

§ 94.

Die Sturzbäume sind gleich
mäßig zur Grundfläche von jeder der
Gründe. In ihrem bestanden sich die
jüngeren Stämme, welche noch
nicht abgeerntet worden, aber
auch schon geerntet sind. Man
hat jeden Sturzbau gleich aus
Lage, wo gewöhnlich die
weiten mal Wasser die Sturzbau
höhe hinunterlassen wird.

§ 95.

Die jungen Sturzbäume sind mit den
Sturzbäumen im Alter nicht 8-10
Jahre, allein die 1 Zoll starken
Bäume sind von den Gründen, werden
gewöhnlich alle ^{Jahre} ~~Sturzbäume~~
geerntet und sind gleich alle
Jahre mit neuen Bäumen anzusetzen.
wichtig.

Man bedarf zu einem Grunde
bei dieser Arbeit 5 und 6 Spindelweil.
Der und kann in der Arbeit
wie nicht 4 - 5 u. d. gearbeitet man.
sinn.

2) Beschreibung jeder besonders
Art liegender Herde.

§ 96.

Der Platzgraben ist 6 Ellen lang
1 Elle tief und 1 Elle 4 Zoll breit. In
dem oben Ende dieses Grabs, be-
findet sich die Platzweilungswelle
2 Ellen lang, 12 Zoll hoch und wie
der ganze Platzgraben 1 Elle 4 Zoll
breit ist. Diese 2 Ellen Länge der
Weilung ist mit zu dem 6 Ellen we-
genbreiten Länge der ganzen
Platzgraben, mit gemacht.

§ 97.

Der Körpgraben, od. wie ihn der
Wasserbauarbeiter nennt Graben -

So wie alle übrige Gänge, ist 8 Ellen
lang 2 Ellen im gangen und 19 Zoll
im inneren Breit. Er hat eine Länge
von 18 Zoll Fallau gegen Mitter-
nacht Morgens und liegt sowohl
hinter als vorne nicht einen Fuß.

Der Mittelschlaggang ist auch
8 Ellen lang, 2 Ellen im gangen und
18 Zoll im inneren Breit und liegt
mit 14-15 Zoll Fallau ebenfalls
nicht 2 Läden, wie alle übrige
Gänge.

598.

Von 8 Ellen Länge, so wie von
2 Ellen gangen und 1 Ellen 6 Zoll
inneren Breite ist der erste Gang
und erste Schlaggang. Er liegt
mit 10-11 Zoll Fallau nicht 2 Läden
wie oben erwähnt.

Schließlich der 2te Gang und Schlag-
gang ist mit demselben
Dimensionen gebaut, und wird
mit 6-7 Zoll Fallau gangenmäßig
gebaut.

Der Kübelkasten, welcher eine
ganz horizontale Lage hat, ist
4 Ellen lang und 1 Elle im Innern
od. Luffen breit.

§ 99.

Der Grund liegt mit einem
oben 2/3 Ellen hochem Boden, mit dem
unteren Ende aber nicht einen
3/4 - 1 Elle hohen Boden nicht fast,
indem er hier gestülkt wird.

Dieses Stücken gestülkt durch die
Anlage einer stählernen Trats-
ten, welche der Grund vorher
mit einem Gubbeisen oder einer
Eisenstange vorher in die Höhe
gehoben worden ist.

§ 100

Der Späher zur Arbeit ist:
1) Die Reibzylinder, welche eine
6 Ellen lang und 4 Zoll breit
an den beiden Enden

- Jungensfährlin Brathau mit einem
 1 1/2 Ellen langen Stiele ist.
- 2) Die Leiterkiste. Diese ist die Größe
 18 Zoll lang und 12 Zoll hoch, der
 Stiel aber nur 6 Zoll lang.
- 3) eine niedere Kiste. Sie besteht
 aus starkem Eisenblech, besteht aus
 Brathau und wiegt, 8 Zoll lang und
 4 Zoll breit und mit einem 1 1/2
 Ellen langen Stiel versehen ist.

§ 107.

Ferner gehört zum Speise:

- 4) eine gewöhnliche Speise von
 starkem Eisenblech mit einem 2
 bis 3 Ellen langen Stiele.
- 5) ein Speise, besteht aus Stahl von
 Eisen ist. Sie sind von verschiedenen
 Größe und mit einem 12-14 Zoll
 langen Stiele versehen. Man
 braucht sie zur Zubereitung der aus
 dem Guss übrig gebliebenen ge-
 lben Fege - die Bleihänge ge-
 wöhnlich -

und sehen dem Markgrafen der
 Pfalzgrafen nicht unzufrieden. Jed-
 lich gehört hiesiger
 G. noch ein Land von Fürsten
 Königen, welches zum Könige
 der Lande gehört wird.

—

VIII^{ter} Abschnitt.

Von der Arbeit auf den
 liegenden Aeckern.

§ 102.

Wird die Arbeit, die Könige
 oder Markgrafen Landgrafen werden
 über die Könige oder Landgrafen
 gemacht. Wird die Mittel-
Landgrafen gemacht, können
 die Könige und Landgrafen
 zur Bearbeitung.

Wird die Arbeit über die Landgrafen

werden über die nachfolgende
Sichtungen nach dem Stützungsplan mit
gezeichnet.

§ 103.

Das Vorkommen oder Sichten nach
dem Sichtenplan, welches zuerst
bezeichnet wird, sind die groben Lager
des Stoffs und Gänge etc. also ist
das Stützungsplan Vorkommen, was zu Sichten
man, geschieht durch die in einander
Lager mit dem Eisen in § 100
Nr. 3 beschriebenen Lager. Die gro-
ben Lager sind also in die Gänge etc.
oder das Gangflüchler etc. etc.
und die ganze Arbeit nachher
sind Zeit von etwa 1/2 Stunde.

§ 104.

Während einer Arbeit nachfolgend
ist, sind die Gänge etc. nach dem Sichten
plan mit die oben beschriebene
des Stützungsplan, das Stützungsplan ge-
weist, mittelst eines Sichtenplan ge-
zeigten.

Von diesem Zustande, welcher so
 lang ist, wird das Gängetal mit der
 Schubzange nicht aus dem Grund nach
 und nach gezogen, welcher man das
 Schubzange nennt. Dann aber wird
 mit der Seitenzange nicht aus
 dem Grund selbst gezogen, bis die
 mittlere große Länge erreicht ist,
 welcher etwa $\frac{1}{2}$ Stunde Zeit erfordert.
 Erst die ganze Länge mit der
 zum Ende nachgelassenen Länge,
 geht in das Gängeflüßgerinne.

§ 104.

Man wird zum zweitenmal
 gezogen, aber hier geht das
 man Gängeflüßgerinne nicht minder
 in die Gängeflüßgerinne, sondern in das
 zum Gängeflüßgerinne gehörige Sta-
 tionsflüßgerinne. Dann kommt die Seite
 zu ziehen, wo die Seitenzange in
 dem Gängeflüßgerinne gezogen wird,
 um die zu verbleibende Länge

glantz stanz zu machan, unleser
dann mit ein Kiste lochgugger und
in der Fagelstz gaffan wird.

Spierling bräust man auf die
Lungen von Kisten Krieger von der
Lund ganz wie abzumachen, mit
großem Quell.

§ 105.

Nachdem die ungenauere Arbeit
die Fagelstz mit Längglanz hergestellt
ist, so wird dieser Längglanz zum
Zunehmen und Längen mehr auf die
Fagelstz gestrichen und nach dem
Bestimmen der Zeit gemessen.

Da sich hier natürlich keine Länge
mehr beschaffen, so wird man
in die Grundfläch nach in der Länge,
gleich gestrichen wird, so ist die Arbeit
nicht bei dieser Arbeit, die Kisten,
Kisten stollende Lungen zubringen,
denn man geschickt die Arbeit der Fagelstz
in der sogenannten Kisten.

§ 106.

Das zuwendgablichsche Recht eines
 ganz neuen Blutzugens wird mit-
 telst eines in § 101 Art 5 beschrie-
 beneu zugewandten Kündigalls, von
 Grund zu Grunde wie möglich be-
 zogen und durch Reduktion in den
 Erststand gebracht, wo es sich zur
 Einzahlung liegen bleibt. Hier
 wird auf den Grund von Seiten
 Kündigen sehr gut gebrannt, wes-
 halb von dem Grund mittelst des Grund-
 buchs ganz abzuweisen.

Weswegen ist anzunehmen, daß das
 Kündigall gleichmäßig abzuweisen
 geschickter wird, wie die Blutz-
 zugens daselbst zu ziehen.

§ 107.

Die Arbeit wird durch Wittelsflanz
 Grund ist fast ganz wie die Arbeit
 des Körschens, wo ein Galt lutzbar
 1 Stunde Zeit um zu bringen die

Arbeit nicht den Hübschmann und
12 Stunden Zeit anordnet. Die Verlei-
hungen sind also folgende:

Bestand wird einer Abfertigung
der Mahlpferde, der Mithalgru-
ben, der Mithalflamme und der Ge-
hälte der Grundes mittelst einer Spä-
tel gestochen und durch die Hüfte
in die Grundflucht genau gestochen
und durch sie die meisten Lagen fest-
gelegt.

§ 109.

Das zweite mal Wasser gestrichelt
in der zu diesem Grunde gehörigen
Duttenlage, um Lagen, zugleich aber
auch Spindelstücke mit nachlassen
ist. Das dritte mal Wasser ge-
strichen wird um die Hübschmann'sche
Lage abzutreiben, damit der Lagen-
glanz glanz wurde, und man auch
die Hübschmann'sche in die Hübschmann'sche
gestrichelt.

Der Klappstein wird mittelst einer
 Kiste vom Grunde loth, in die
 Längsrichtung gezogen, hierauf
 mal Wasser zusammengebracht,
 ist in Wasser ganz versunken
 ist zum letzten mal durchge-
 waschen, um die Klappsteine
 ganz sauber zu machen.

§ 150.

Wird eine dritte Stunde, dann
 wiederum nach dem Verfahren und
 nach dem Verfahren, dann die Arbeit
 1^{te} Stunde, folgt eine Viertelstunde,
 in welcher alle mit dem Mittelstein
 sind. Der Distanz wird zuerst
 mit dem Spalt der Grundes ge-
 schenkt, dann die größte Länge
 in der Grundesrichtung gemacht.
 Hierauf geschieht das zweite mal
 Wasser in der Distanz, weil
 hier schon Klappsteine mit dem Distanz.

§ 111.

Wo sich neue Juden der Elster-
fläße wieder anzusiedeln sind,
soll hienach ausgehelt werden.

§ 112.

Dem wird die Kupferkiste durch
das dritte mal Wasser sehr genau
von dem zurückbleibenden Schlamm
getrennt, indem in dem Kistkasten
einmal gestochen wird.

Für die zurückgebliebenen Schlamm
wird nun in dem Kupferkasten ge-
schüttelt, bis er hienach nach ganz
neue von der Kiste getrennt
wird. Die Kiste Wasser getrennt in
dem Kistkasten und der Schlamm
wird nun durch die Kiste
gezogen und in die Kiste
zur weiteren Kistenreinigung ab-
genommen.

113.

Die Arbeit auf dem 1^{ten} Grunde
wird, dem 2^{ten} Grunde id. Kupfer-
Kistenkasten, fällt 1 1/2 Stunden

an und ist von der Arbeit auch
 der andern Handen bloß da.
 Dies voraussetzend, daß der Staat
 mindes von andern Lustgütern
 seit ist, wabwegen er auch mit
 einem andern Mustbefallen der
 Mustleistung und zwar mit
 dem 2^{ten} und 3^{ten} Satz u. dem 5^{ten}
 nicht die Hand greifen wird.

§ 114.

Durch die Mittelbarkeit, welcher
 nach dem letzten Grunde kommt,
 wird die Steuerlast der Köpfe
 schwerer gemacht. Die Abzugung
 der Steuern ist die Beste. Die Abzugung
 geschieht in die Grundflöhe, und
 der Zustand ist die Bestebeste nach
 schwerer zu machen, das geschieht
 die nicht in die Bestebeste, so daß
 die Beste nicht die Hand zu
 bleibt, sondern ein von un-
 geben ist, die Beste geht in die

Handstück steht, die Hauptstücke
aber bleibt nicht dem Ganzen zugehörig
Denn diese Stücke mit dem
Büchlein lehrzögner sind in dauten
Stand bei der weiteren Vertheilung
nicht mitzubringen.

§ 115.

In der Unterrichtsverwaltung sind,
wenn man nicht gesammelt
wird, nicht dem Ganzen nach einem
gewissen zu dem das Unterrichts
geführt. Dies gilt aber nicht bei der
in der Verwaltung, denn die obere
Seite gehört mehr dem das
Unterricht das Unterrichts nicht
dem Unterrichts mehr dem
gewissen.

§ 116.

Wenn also diese Dinge nicht
gewissen, so ist die Absicht; die
zu dem dem zugehörig
Hauptstücke sollen nicht
zu dem dem Absicht ist

niest manse aufhalten - Jedem
 zur geschicht die ganze Gerdung
 in die Gerdfluch und nach dem die
 Regelurkeit von Gerdn mittelst
 eines Einzahl lobzogere worden
 ist, wird sie in die Einstände ge-
 tragen, wo sie bis zur Einparung
 liegen bleibt.

§ 117.

Über diese Arbeit zum, heißt
 der Wärsstaiger hier, ganz ab-
 sein die Arbeit id enthält für
 Arbeit und Wärsen, die Wärs
 12 gh. Der Wärsarbeiter nach
 dem Wärsenfund erfüllt wärsenly.
 20 Wärsen. Der nach dem 2^{ten} Gerdn
 in, dem Mittelstaigerfunde, wärsenly
 10 gh. Der nach dem 3^{ten} Gerdn
 15 gh. und die beiden anderen
 Wärsstaigerer einen 14 id einen
 12 gh.

§ 118.

Die 14 Tagge hat alle diese Wärs

an Weisse und Kofenlöfungen zu be-
zahlen:

A) an Weisselöfungen:

an Weisselöfungen 1 n. 12 g. - 3.
an Weisselöfungen — 20, —
an Weisselöfungen — 10, —
an Weisselöfungen — 15, —
an Weisselöfungen — 14, —
an Weisselöfungen — 12, —

in einem Kofe 4 n. 17 g. - 3.

folgt in 2. Kofe + 4 n. 17, — 3.

= 9 n. 10 g. - 3.

B) an Kofenlöfungen:

a) Kofe 1 n. 3 g. in einem Kofe

In 14 Tagen wurden aber

ausgeföhrt 48 Kofen unter

folgender Umständen

2 n. 12 g. in einem Kofe

also:

A) an Weisselöfungen 9 n. 10 g. - 3.

B) an Kofenlöfungen 2 n. 12 g. - 3.

Summe 11 n. 22 g. - 3.

§ 119.

Der Neufeldbau verordnet zum
 Hauptbau 5 - 6 bestellb. Körbau
 voll Gängtal. Der Mittelküstbau,
 Haupt & solider Körbau, der
 erste Graben wird erste Salz-
 sand bezieht 2 Körbau und der
 4^{te}, der zweite Graben wird
 Hauptküstbau verordnet
 1 1/2 Körbau. Der Mittelküstbau
 endlich bezieht vier vier solider
 Langkörbau. Aus diese Regeln,
 man man zu messen, bezieht
 man Guardierung, welche im
 Hofe unversät, mit dem Gang-
 gerinne gemessen wird mittelst
 kleiner Stützen mit demselben
 und der Grund gelichtet man
 man.

Glück! Glück!

Gezeichnet in Quartob. Litt. & Lucr.
1811.

Carl Fr. Selbmann.

Versch
ein
führer.

M
zugleich
Muff

Qua

Cart

1 2

Verschiedene Ansichten
einer auf der Himmel-
fächer d. Tuchs. Wäsche befähigte
Feulermaschine

welche als
Mund und Mühl
zugleich benutzt wird.
Ausgenommen gezeichnet

im
Quartal Lucine 1811.

1791

Carl Friedrich Selbmann

